



Beitrags- und Gebührenordnung FSV Wacker 03 Gotha

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Beitragsordnung wurde am 26. April 2013 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1 Höhe der Gebühren und Beiträge

- (1) Die Höhe der Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder beträgt einmalig 10 Euro.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche (spielberechtigte Jugendliche in einer Nachwuchsmannschaft, also auch A-Juniorenspieler über 18 Jahre), beträgt 48 Euro.
- (3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Auszubildende und Studenten, die sich in einer Erstausbildung befinden, beträgt 48 Euro.
- (4) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Erwachsene beträgt grundsätzlich 72 Euro.
- (5) Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils bis 15.03. eines jeden Kalenderjahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei ist jeweils der vollständige Name anzugeben.

Übersicht

Kinder, Jugendliche (auch über das 18. Lebensjahr hinaus, solange sie in einer NW-Mannschaft spielen), Auszubildende, Studenten (Erstausbildung)	4,00 €/Monat	48,00 €/Jahr
Erwachsene	6,00 €/Monat	72,00 €/Jahr
Aufnahmegebühr	einmalig	10,00 €